



HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 2020

WKA

Dringlicher Berichts Antrag

**Ulrike Alex (SPD), Christoph Degen (SPD), Gernot Grumbach (SPD),
Dr. Daniela Sommer (SPD) und Fraktion**

Hilfen für freie Kulturschaffende und gute Arbeit an hessischen Bühnen in der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat den Kulturbereich besonders hart getroffen. Auch wenn sich vor allem der Bund, aber auch das Land Hessen mit Rettungs- und Zukunftspaketen bemüht, den in Not geratenen Kulturschaffenden zu helfen, die Corona-Zeit zu überstehen, zeichnet sich ab, dass die Programme und Hilfen doch zu Wenige erreichen. Viele selbstständige Kulturschaffende demonstrieren immer wieder für die Rettung von Arbeitsplätzen und gute Arbeitsbedingungen an hessischen Bühnen. Viele Betroffene warten weiter auf schnelle, sichere und unbürokratische Hilfen. Der Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA) hat die Landesregierung mit Aktionen und Briefen auf die Problematik der freischaffenden Künstlerinnen und Künstler hingewiesen und um Unterstützung gebeten, zuletzt in ihrem Offenen Brief vom 25. Oktober 2020.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Situation der freien Kulturschaffenden in Hessen

1. Wie viele freischaffende Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffende mit Wohnsitz in Hessen waren nach Schätzung der Landesregierung bspw. an hessischen Bühnen vor Mitte März beschäftigt? (Darstellung nach Staatstheatern, kommunalen Bühnen sowie privaten Bühnen)
2. Wie viele freischaffende Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffende in Hessen haben aufgrund von Einnahmeausfällen in der Corona-Pandemie Hilfen des Landes beantragt?
Wie viele Anträge wurden bewilligt und wie viele abgelehnt?
3. Wie viele Arbeitsstipendien in Höhe von 2.000 € wurden inzwischen an Mitglieder der Künstlersozialkasse (KSK) und wie viele an Nicht-Mitglieder der KSK ausgezahlt?
4. Wurden alle für Arbeitsstipendien verfügbaren Haushaltsmittel aufgebraucht und wenn nein, in welcher Höhe nicht?
5. Aus welchem Grund wurden die Arbeitsstipendien für Selbstständige außerhalb der KSK erst nachträglich geöffnet?
In welcher Form bzw. durch wen wurden die freien Kulturschaffenden über diese Öffnung des Kulturpakets informiert?
6. Hält die Landesregierung die Höhe der Arbeitsstipendien vor dem Hintergrund monatelanger Lohnausfälle für einen Zeitraum mehrerer Monate für angemessen?
7. Wie viele Anträge auf Projektstipendien wurden eingereicht?
Wie viele wurden bis heute positiv entschieden und damit bewilligt?
Wie viele Anträge wurden abgelehnt und aus welchen Gründen?
8. Die GDBA berichtet, dass Auftraggeber von Künstlerinnen und Künstlern, wie beispielsweise Vereine, an den Hürden der Antragstellung gescheitert sind. Wie beurteilt die Landesregierung das Antragsverfahren vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen?

9. Erachtet die Landesregierung die Höhe der Projektstipendien als angemessen bzw. ausreichend und wie begründet sie die Höhe?
10. Sind die Projektstipendien im Fall der Nicht-Aufführung bzw. -Durchführung zurückzahlen?
11. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele freischaffende Künstlerinnen und Künstler und Gäste Grundsicherung beantragt haben, wie viele Anträge bewilligt und wie viele abgelehnt wurden?
12. Wann und in welcher Form hat sich die Landesregierung für die Einbeziehung des Lebensunterhalts für Soloselbstständige bzgl. der staatlichen Soforthilfen des Bundes eingesetzt?
Wie bewertet sie die Auslegung des Bundes in dieser Frage?
Wird der Lebensunterhalt bei den Corona-Hilfen des Landes für freischaffende Künstlerinnen und Künstler berücksichtigt und wenn ja, inwiefern?
13. Welche Programme zur Unterstützung von Soloselbstständigen sind der Landesregierung aus anderen Bundesländern bekannt?
14. In welcher Form wäre ein Lohnausgleich, wie es das Kurzarbeitergeld darstellt, für freischaffende Kulturschaffende denkbar?
15. Wie steht die Landesregierung zur Forderung der Initiative „Künstler! Hilfe! Jetzt!“ ein Existenzgeld für freie Kulturschaffende in Not aufgrund der Corona-Pandemie zu zahlen und in welcher Höhe würde sie dies ansetzen?

II. Faire Löhne und angemessene Tarifverträge

Die Landesregierung hat im Januar 2020 für die Staatstheater eine Gagenuntergrenze von 2.300 Euro festgelegt.

16. Wurden die Mindestgagen inzwischen in allen vom Land geförderten bzw. getragenen Theatern angepasst?
17. Wie viele individuell arbeitende freie Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffenden haben von der Anpassung profitiert?
Wie viele Gagen wurden angehoben?
18. Sind Fälle bekannt geworden, in denen Gagen auf das Mindestniveau abgesenkt wurden?
Wenn ja, wie oft und mit welcher Begründung?
19. Wer prüft die an den Staatstheatern abgeschlossenen Gastverträge auf die Einhaltung der Vorgaben?
Was unternimmt die Landesregierung im Fall der Nichteinhaltung?
20. Sind Betriebsvereinbarungen zulässig, die Gäste an Staatstheatern und städtischen Bühnen von Gagenzahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausschließen und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage ist dies erlaubt?
Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass es Betriebsvereinbarungen gibt, die Gäste ausschließen, obwohl der Tarifvertrag sie einschließt?
Kann sie diese Praxis für die Staatstheater ausschließen?
21. Ist der Landesregierung bekannt, ob Ausfallgagen von Gästen an Staatstheatern nicht gezahlt wurden und wenn ja, mit welcher Begründung?

Wiesbaden, 29. Oktober 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Ulrike Alex
Christoph Degen
Gernot Grumbach
Dr. Daniela Sommer